



II - Stadt- und Raumplanung

III - Fachbereich III (Finanzen)

**Haushaltsplanung 2020, hier: Teilplan 1.09.01 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen und Teilplan 1.14.01 Umweltschutz**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	Ö	05.02.2020	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	18.02.2020	Entscheidung

**Beschlussentwurf:**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss, die **Teilpläne 1.09.01 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen und 1.14.01 Umweltschutz** in der am 10. Dezember 2019 in den Stadtrat eingebrachten Entwurfsfassung des Haushaltes 2020 und der im Folgenden durch den Ausschuss gewünschten Änderungen in die abschließenden Haushaltsberatungen und die Empfehlung an den Stadtrat zum Beschluss der Haushaltssatzung einzubeziehen.

Änderungsanträge des Fachausschusses:

- a)...
- b)...

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die unmittelbaren finanziellen Auswirkungen ergeben sich aus der Haushaltplanung bzw. dem Beschluss selbst. Der hier zu beratende Teilplan 1.09.01 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen entspricht in seinen Aufwendungen 1,11 % und in seinen Erträgen 0,16 % des Gesamthaushaltes (ohne interne Leistungsverrechnungen). Für den Teilplan 1.14.01 Umweltschutz sind es 0,007, bzw. 0,0004 %.

		Plan 2020		
Produkt	Bezeichnung	Erträge	Aufwendungen	Produktergebnis
10901	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformatik	-220.432 €	1.015.106 €	794.674 €
11401	Umweltschutz	-220 €	36.535 €	36.315 €

## **Demografische und inklusive Auswirkungen:**

Die Maßnahmen zur Umsetzung der Ziele und Aufgaben aus dem Teilergebnisplan 1.09.01 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen wirken sich in entscheidender Weise auf die demografische und inklusive Entwicklung der Hansestadt aus. Eine Kommune muss sich den Herausforderungen des demografischen Wandels stellen. Wechselnde Ansprüche an den Wohnstandort ergeben sich automatisch und stehen im unmittelbaren Zusammenhang zum demografischen Wandel. Die Kommune hat die Planungshoheit und nutzt die Bauleitplanung als das wesentliche Instrument zur Lenkung und Steuerung der unterschiedlichen Interessen.

## **Begründung:**

Den Ratsmitgliedern liegt der Entwurf der Haushaltssatzung 2020 seit dem 10.12.2019 mit der Einbringung durch die Verwaltung vor.

Zur Fachausschussberatung wird gebeten, den Haushaltsentwurf 2020 entweder in der ausgehändigten / zugesandten Druckfassung zur Sitzung mitzubringen oder auf die digitale Version zurückzugreifen:

<https://www.wipperfuertth.de/buergerinfo-service/finanzen/haushaltsplaene.html?L=0>

Der Teilplan 1.09.01 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen ist auf den Seiten II-189 bis II-198 des Haushaltsbuches abgebildet, der Teilplan 1.14.01 Umweltschutz auf den Seiten II-291 bis II-298.

Die interessierte Öffentlichkeit wird wieder über den Stand der Beratungen und über den Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan am 06.02.2020 im Rahmen einer öffentlichen Informationsveranstaltung informiert.

Die Beratung der einzelnen Teilpläne in den Fachausschüssen dient zwei Zielen: Erstens sollen die entsprechenden Ausschussmitglieder und sachkundigen Bürger und Bürgerinnen mit ihrer Fachkompetenz die Möglichkeit erhalten, gezielt die finanziellen Auswirkungen ihrer fachlichen Beschlüsse, abgebildet in der Haushaltsplanung, mitentscheiden zu können. Zweitens soll über diesen Verfahrensweg der Haushalt insgesamt für alle politisch Mitwirkenden aber auch die Öffentlichkeit transparenter werden.

Zum Teilplan gibt es aktuell keine Veränderungsvorschläge der Verwaltung.